Ausschuss für Bildung und Soziales
Sitzung am 20.11.2006

Drucksache Nr. 136/2006 öffentlich

Ambulante Fachberatungsstelle der AWO

Anlagen: **1**
Gäste: **Frau Wagner (AWO)**
Herr Greuter (AWO)

Sachverhalt:

Die Arbeiterwohlfahrt Rottweil gGmbH betreibt in VS-Schwenningen das „Soziale Zentrum am Neckar". Dieses besteht aus der ambulanten Fachberatungsstelle für Wohnsitzlose, dem angegliederten Wohnheim mit 19 stationären Plätzen sowie einem Betreuten Wohnen mit 8 Plätzen. Die ambulante Fachberatung wurde vom Landeswohlfahrtsverband im Jahr 2004 mit 57.159,71 € bezuschusst. Nach Auflösung des LWB erhielt die AWO Rottweil vom Landkreis einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 52.000 €.

Die ambulante Fachberatungsstelle ist die Anlaufstelle für Wohnsitzlose für den gesamten Schwarzwald-Baar-Kreis. Die betreuten Personen erhalten in der Fachberatungsstelle Beratung zur wirtschaftlichen Existenzsicherung inklusive der Auszahlung von SGB-II- bzw. SGB-XII-Leistungen sowie Betreuung. Daneben erhalten sie die Möglichkeit zur Körperhygiene, Ersatzbekleidung sowie Unterstützungsleistungen bei der Krankenversorgung.

Die Zahl der Auszahlungen in Form von Tages- und Wochenendsätzen ist 2005 im Vergleich zum Vorjahr von ca. 1.700 auf ca. 1.970 gestiegen, die Gesamtzahl der beratenen Personen um etwa ¼ von 258 auf 322.

Mit Schreiben vom 29.09.2006 (vgl. Anlage 5 zur Drucksache-Nr. 132/2006 hat die AWO die Erhöhung des bisherigen Zuschusses von 52.000 € auf 55.000 € beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Wiedereingliederung Wohnsitzloser ist eine Pflichtleistung gem. §§ 67 ff SGB XII. Die Auszahlung der Leistungen nach SGB II und XII ist originäre Zuständigkeit des Sozialamtes.

Die Fachberatungsstelle leistete in den vergangenen Jahren eine gute Arbeit in der Betreuung Wohnsitzloser. Durch die Betreuung konnte eine Vielzahl von Wohnungslosen in die Gesellschaft wieder eingegliedert bzw. ein „Leben auf der Straße" abgewendet oder gemildert werden. Die Auszahlung der Sozialhilfe durch die Fachberatungsstelle fördert die Kontaktaufnahme durch die Wohnsitzlosen und dient damit unmittelbar der Wiedereingliederung.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen zwei Jahre sowie der gesetzlichen Neuregelungen durch die Hartz-IV-Reformen insbesondere im Bereich der Krankenversicherung hat sich der Aufgabenbereich der Fachberatungsstelle sowohl hinsichtlich der Quantität als auch der Qualität intensiviert. Angesichts dieser Entwicklung hält die Verwaltung den Erhöhungsantrag für gerechtfertigt.

Die Verwaltung schlägt vor, mit der AWO für zwei Jahre mit Verlängerungsoption um ein drittes Jahr einen Zuschuss in Höhe von 55.000 € gemäß beiliegendem Vertragsentwurf zu vereinbaren.
Die AWO ist mit dieser Regelung einverstanden.

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Schwarzwald-Baar-Kreis und der AWO Rottweil gGmbH wird zugestimmt.